

III. Regionale und/oder projektbezogene Maßnahmen

III.1 Gesunde Arbeitswelt – öffentlicher Dienst

Anlass/Situation

Arbeits- und Lebensbedingungen haben sich in der jüngsten Vergangenheit umfassend verändert, was auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat. Neue Formen und Kombinationen von Belastungen treten auf, die selten als Ursache-Wirkungskette zu ermitteln sind. Weitestgehend komplexe Betrachtungen sind anstelle von Einzelfaktorenanalysen als Reaktion auf die veränderten Bedingungen erforderlich. Dass die Bürotätigkeit nicht so harmlos ist, wie sie zunächst erscheint, zeigen die Erfahrungen des Call-Center-Projektes und die Fehlzeitenanalysen verschiedener Krankenkassen in öffentlichen Verwaltungen. Neben der Arbeitsplatzgestaltung wirken soziale organisatorische und Umwelteinflüsse auf die Mitarbeiter ein. Zum anderen stellt sich die Frage, inwieweit die Mitarbeiter befähigt sind, selbst etwas zu tun, um ihre Gesundheit zu erhalten. Es soll ermittelt werden, inwieweit die Arbeitsplatzgestaltung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und ob ein betriebliches Arbeitsschutzmanagementsystem vorhanden ist und in welcher Qualität. (Teil 1).

Zielstellung

Der Verwaltungsbereich wurde bisher nur zurückhaltend behandelt, weil gravierende Gesundheitsgefährdungen nicht erkennbar waren. Das Sick-Building-Syndrom und die hohen Ausfallzeiten durch Krankheit sprechen eine andere Sprache. Mit dieser Aufgabe sollen Defizite im Sicherheits- und Gesundheitsschutz ermittelt werden und auch Lösungsmöglichkeiten für den Belastungsabbau gefunden werden.

Im Teil 2 der Aufgabe sollen in ausgewählten Einrichtungen ganzheitliche Gestaltungsansätze gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet und erprobt werden. Das AAS wird dabei eine unterstützende und moderierende Rolle einnehmen.

Umsetzung

Umfang: Teil 1:
Besichtigung von Bürobereichen in 14 Verwaltungen
Ermittlung der Arbeitsplatzgestaltung (u. a. Bildschirmarbeitsverordnung) und der Messung von Einflussfaktoren am Arbeitsplatz (z. B. Klima, Beleuchtung)
Einschätzung des Arbeitsschutzmanagements

Teil 2:
Aus den gesamten Verwaltungsbereichen sind zwei bis maximal vier unterschiedliche Behörden zu ermitteln, die zu einer weiterführenden Zusammenarbeit bereit sind. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden vorgestellt und es sollen daraus Maßnahmen abgeleitet werden, woraus qualitative Verbesserungen der Arbeitsbedingungen resultieren und letztendlich die Gesundheit der Arbeitnehmer gefördert werden. Beispielhaft sollen hier Problemlösungsstrategien zur Anwendung kommen.

Beteiligte: AAS Neuruppin

Unterstützung: ohne

Koordinierung: Dezernat 1 des AAS Neuruppin

Fachaufsicht: Referat 38

Aufwand: 7 Mitarbeiter des AAS Neuruppin

Teil 1:

Vorbereitung 8 PT

Schulung 3 PT

jeder Mitarbeiter hat zwei Behörden zu überprüfen 14 PT

Aufbereitung und Auswertung 10 PT

Teil 2:

wird vorwiegend von zwei Mitarbeitern durchgeführt –

Konkretisierung nach Maßnahmenfestlegung

in den Behörden und Erstellung Abschlussbericht 25 PT

Ablauf

Vorbereitung: bis 31.03.2003

Durchführung: bis 30.09.2003

Bericht: bis 31.12.2003

Teil 2: ab 2004

Auswertung

Bericht an das MASGF; vom Ergebnis abhängig Veröffentlichung in der Tages- oder Fach-
presse

III.2 Unterstützung für die Ermittlung von Hörstatus, Hörgewohnheit und Informationsstand bei Jugendlichen – im Rahmen des Präventionsprojektes „Gehörschutz für Jugendliche“

Anlass/Situation

In Publikationen wird darauf aufmerksam gemacht, dass über 25 % der 18-jährigen Jugendlichen eine Hörschwellenverschiebung von mehr als 20 dB haben. Damit sind für diese Jugendlichen die beruflichen Chancen gemindert und die Lebensqualität schon in einem frühen Lebensabschnitt beeinträchtigt. Außerdem werden die Sozialsysteme durch die mit diesen gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbundenen Kosten erheblich belastet.

Der Hörstatus der Jugendlichen wird bisher nicht hinreichend untersucht und ist daher nicht bekannt; es werden nur Hörstörungen registriert.

Die Ursachen für Hörminderungen in dieser Altersgruppe sind u. a. im Freizeitverhalten zu suchen. Die gemeinsame Initiative des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz und der Arbeitsschutzverwaltung des Landes für das Präventionsprojekt soll u.a. zu Handlungskonzepten führen, die zum einen die Eigenkompetenz der Jugendlichen zur Vermeidung von lärmbedingten Hörschäden entwickeln helfen und zum anderen für ein bundesweites staatliches Handeln die Voraussetzung bilden können.

In den Jahre 2004 und 2005 wird die Europäische Woche zum Thema „Lärm“ vorbereitet bzw. durchgeführt. Parallel dazu wird in den Jahren 2003 und 2004 dem Bildungssektor für die Vermittlung von Arbeitsschutzinhalten in der Schule („Learning about OSH“) europäische Aufmerksamkeit zuteil. Hier reiht sich das Thema der Schwerpunktaufgabe gesundheitspolitisch ein. Die Impulse für diese ressortübergreifende Aufgabe können nur vom Arbeitsschutz ausgehen, weil hier die jahrelangen Erfahrungen und das Wissen für die Lärmprävention gebündelt sind.

Voraussetzung für die Entwicklung von Strategien zur Lärmprävention bei Kindern und Jugendlichen ist die gesicherte Kenntnis über den Grad der lärmbedingten Hörschäden bzw. der Schäden, die durch Einwirkung von Lärm verstärkt wurden. Hierzu fehlen bisher gesicherte Daten. Die bisher von den Ärzten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter (KJGD) im Rahmend der Schuluntersuchungen bzw. der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz erhobenen Befunde sind nur als grob orientierend und hierfür als nicht ausreichend zu bewerten.

Es ist davon auszugehen, dass die Kenntnis bei den Jugendlichen über die mit der Einwirkung von Lärm verbundene Problematik kaum entwickelt ist, so dass bei ihnen eine tragfähige Basis für eine eigenverantwortliche, auf den Erhalt der Gesundheit ausgerichtete Handlungsweise nicht besteht.

Zielstellung

Im Rahmen dieser Schwerpunktaufgabe soll durch ergänzende siebaudiometrische Untersuchungen Klarheit über den Anteil der Jugendlichen mit Hörminderungen und zu deren Ausprägungsgrad sowie deren Lärmbedingtheit geschaffen werden. Gleichzeitig soll im Rahmen dieser Untersuchungen bei den Jugendlichen der Kenntnisstand zu den durch Lärm bestehenden Gesundheitsgefahren und zu deren Vermeidung erfragt werden.

Umsetzung

Umfang: Unterstützung für Konzeption, Vorbereitung und Auswertung der audiometrischen Untersuchung und Befragung von Schülerinnen und Schüler

im Rahmen der Jugendarbeitsschutzuntersuchung (Schulabgangsuntersuchung)

Beteiligte: KJGD in Gesundheitsämtern zweier Landkreise

Unterstützung: Einwerben von Projektmitteln des BMWA

Koordinierung: LIAA (Dr. Pippig/Dr. med. Kayser), LGA

Fachaufsicht: Referat 38, Referat 43

Aufwand: ((ist noch zu ermitteln und kann erst nach der initialen Beratung mit dem KJGD im April 2003 beziffert werden))

Ablauf

((Vorschlag - Bedarf der Abstimmung mit den Beteiligten))

Planung und technische Vorbereitung: 01 – 07/2003

Statuserhebung/Befragung: 09 – 12/2003

Bericht: 02/2004

Auswertung

Zwischenbericht zum Präventionsprojekt und Auswertung mit den Verantwortungsträgern

III.3 Einzelarbeitsplätze in der Landwirtschaft (Tierhaltung)

Anlass/Situation

Infolge von Rationalisierungsmaßnahmen ist die Anzahl der Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren erheblich reduziert worden. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Einzelarbeitsplätze erheblich erhöht, dieser Trend hält weiter an. Die Gefährdungssituation hat sich nicht wesentlich verändert.

Zielstellung

In Bereichen der Tierhaltung sind die verschiedenen Einzelarbeitsplätze zu erfassen und die jeweiligen Gefährdungsmöglichkeiten und Belastungssituationen sowie die von den Betrieben getroffenen Regelungen zu erfassen und zu bewerten.

Umsetzung

Umfang: Tierhaltungsbetriebe im Aufsichtsgebiet des AAS Eberswalde

Beteiligte: AAS Eberswalde

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Eberswalde

Fachaufsicht: Referat 38

Aufwand: 25 Personentage

Ablauf

4 Monate (davon 1 Monat unter winterlichen Bedingungen)

Auswertung

Bericht

III.4 Wohnunterkünfte von Saisonarbeitskräften während der Obsternte

Anlass/Situation

Dem AAS Potsdam wurden mehrfach unzureichende Bedingungen der Unterbringung von (überwiegend) ausländischen Arbeitnehmern bekannt.

Zielstellung

Erfassung von Wohnunterkünften in der Landwirtschaft. Mit der Besichtigung erfolgt eine Bewertung (Feststellung von Mängeln) der Unterkünfte. Ziel ist es, die Einhaltung der Mindestforderungen für derartige Unterkünfte durchzusetzen.

Umsetzung

Umfang: 10 – 20 Wohnunterkünfte (während der Erdbeer-, Kirsch-, Spargel-, Obsternte)

Beteiligte: je 5 Mitarbeiter der AAS Potsdam und Eberswalde

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Potsdam, Frau Muschalik

Fachaufsicht: Referat 38

Aufwand: 60 Personentage

Ablauf

Vorbereitung: I. Quartal 2003

Durchführung: Mai/Juni (Spargel-, Erdbeer- und Kirschernte)
September/Oktober 2003 (Obsternte)

Abschluss: November 2003

Auswertung

Abschlussbericht, ggf. Auswertung der Ergebnisse mit den betroffenen Betrieben und dem Berufsstand

III.5 Kontrolle von Lagern und Umschlaghallen in der kalten Jahreszeit – Arbeitstemperaturen, Aufwärmräume, Arbeitsregime

Anlass/Situation

Aus diesen Tätigkeitsbereichen werden Beschwerden vorgetragen.

Zielstellung

In vielen Lager- und Umschlaghallen wird im Winter gearbeitet ohne ausreichend Aufwärmzeiten und Aufwärmräume zur Verfügung zu haben. In diesen Lagern sollen Temperaturmessungen und -bewertungen durchgeführt werden. Die vorhandene Messtechnik kann dabei eingesetzt werden.

Umsetzung

Umfang: Arbeitsplätze in ca. 8 – 10 Lagerhallen sollen in der kalten Jahreszeit (unter 0° C) untersucht werden

Beteiligte: AAS Potsdam, je Dezernat 2 Mitarbeiter

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Potsdam, Herr Schröder

Fachaufsicht: Referat 38

Aufwand: 30 Personentage

Ablauf

Vorbereitung: Januar 2003

Durchführung: Januar – März 2003

Abschluss: Mai 2003

Auswertung

Abschlussbericht, ggf. Veröffentlichung der Ergebnisse in der BG-Zeitung

III.6 Diskotheken: Lärmschutz für Arbeitnehmer und Verbraucher, Überprüfung des Einsatzes von Bühnenlasern

Anlass/Situation

Die Lärmschwerhörigkeit ist immer noch die häufigste Berufskrankheit und mehr als 25 % der 18-Jährigen haben eine Hörminderung von mehr als 20 dB. Es ist nach sinnvollen Lösungen für die Begrenzung der Lärmexposition zu suchen. Der Einsatz von Bühnenlasern ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, deren Überprüfung eine wichtige Aufgabe des technischen Verbraucherschutzes ist.

Zielstellung

Ermittlung der Lärmexposition von Arbeitnehmern und Verbrauchern und Ableitung von notwendigen Schutzmaßnahmen. Gewährleistung der Sicherheit beim Einsatz von Bühnenlasern.

Umsetzung

Umfang: Im Aufsichtsgebiet des AAS Potsdam werden Lärmmessungen für Arbeitnehmer und Verbraucher in großen Diskotheken durchgeführt sowie der Einsatz von Bühnenlasern überprüft. Gleichzeitig sind die Beschäftigungszeiten und -formen zu prüfen, um die zutreffenden Rechtsvorschriften ermitteln zu können.

Beteiligte: AAS Potsdam und LIAA (je 2 Mitarbeiter)

Unterstützung: ohne

Koordinierung: LIAA, Herr Dr. Pippig

Fachaufsicht: Referate 37 und 38

Aufwand: 25 Personentage (teilweise außerhalb der normalen Dienstzeit)

Ablauf

Vorbereitung: Jan./Feb. 2003

Messungen/Prüfungen: März/April 2003

Auswertung/Bericht: Ende Juni 2003

Auswertung

Abschlussbericht

III.7 Überprüfung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung von Menschen gemäß § 16 Röntgenverordnung in Zahnarztpraxen

Anlass/Situation

Anlässlich der Novellierung der Röntgenverordnung wird ein größerer Augenmerk auf die Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung von Menschen gelegt. Begründet wird dies mit einer Senkung der Strahlenbelastung für den Patienten. Sowohl bei der Qualitätssicherung der Filmverarbeitung wird ein hoher Standard gefordert. Eine genauere Überprüfung ist erforderlich, um den Betreibern von Röntgeneinrichtungen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes mehr Sicherheit zu geben und beratend darauf einzuwirken, dass Mängel nicht mehr auftreten oder abgestellt werden.

Zielstellung

Es sollen stichprobenartig bei Betreibern von dentalen Röntgeneinrichtungen vor Ort die Einhaltung der Qualitätssicherung überprüft und auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 16 der Röntgenverordnung hingewirkt werden.

Umsetzung

Umfang: Überprüfung von ca. 40 Zahnarztpraxen

Beteiligte: 2 Mitarbeiter des AAS Neuruppin

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Neuruppin

Fachaufsicht: Referat 37

Aufwand: 25 Personentage

Ablauf

Vorbereitung: Februar 2003

Durchführung: März - Oktober 2003

Auswertung

Bericht an Referat 37; in Abhängigkeit vom Ergebnis Veröffentlichung in der Fachpresse

III.8 Überprüfung der Gefährdungsbeurteilungen in Maler-, Lackier- und Fußbodenlegerbetrieben

Anlass/Situation

Die Sensibilisierung gegenüber Gefahrstoffen soll gestärkt werden. Gleichzeitig wird eine intensive Auseinandersetzung der Mitarbeiter im Baudezernat mit der Gefahrstoff-Problematik angestrebt.

Zielstellung

Ermittlung des Stands und der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes in kleinen Betrieben des Maler-, Lackier- und Fußbodenlegerhandwerks. Zurückdrängung des Einsatzes von Gefahrstoffen durch Beratung der Betriebe über Substitutionsmöglichkeiten.

Umsetzung

Umfang: 50 Kleinbetriebe mit max. 10 Arbeitnehmern
Beteiligte: Mitarbeiter des Baudezernats des AAS Potsdam
Unterstützung: ohne
Koordinierung: AAS Potsdam, Frau Ullrich
Fachaufsicht: Referat 37
Aufwand: 30 Personentage

Ablauf

Vorbereitung: I. Quartal 2003
Durchführung: II. und III. Quartal 2003
Abschlussbericht: November 2003

Auswertung

Abschlussbericht, Entscheidung über weiteren Handlungsbedarf

III.9 Überprüfung der Aufbewahrungsstätten von Treibladungsmitteln im nicht gewerblichen Bereich

Anlass/Situation

Anlässlich der Verlängerung abgelaufener Erlaubnisse nach § 27 SprengG (Erlaubnis zum Erwerb und Umgang im nicht gewerblichen Bereich) wurde in den dazu geführten Gesprächen deutlich, dass die Sorgfalt in Bezug auf die Aufbewahrung von Explosivstoffen und von sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen außerhalb eines Lagers (kleine Mengen) in einer beträchtlichen Anzahl von Einzelfällen zu wünschen übrig lässt. Da Kontrollen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren aus Kapazitätsgründen in einigen AAS nur in ganz geringem Umfang erfolgten, wird hier Handlungsbedarf gesehen.

Zielstellung

Stichprobenartig sollen bei Erlaubnisinhabern nach § 27 SprengG die Aufbewahrungsmodalitäten vor Ort überprüft und auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Aufbewahren hingewirkt werden.

Umsetzung

Umfang: Überprüfung von ca. 50 Erlaubnisscheininhabern

Beteiligte: 1 Mitarbeiter des AAS Neuruppin

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Neuruppin

Fachaufsicht: Referat 36, Herr Sujata

Aufwand: 25 Personentage

Ablauf

Vorbereitung: Februar 2003

Durchführung: März - September 2003

Auswertung

Bericht an Referat 36

III.10 Überprüfung zur Umsetzung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen im Baugewerbe - Baustellen

Anlass/ Situation

Die Überschreitung der täglichen Arbeitszeit sowie die Nichteinhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten auf Baustellen sind häufig der Anlass für Beschwerden, die oftmals anonym beim Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik eingehen. Bei den Recherchen zu Anzeigen, die meist kleinere Baubetriebe betreffen, ist seitens der AAS mit großer Sensibilität und Sorgfalt vorzugehen. Die Erfahrungen bisher haben gezeigt, dass betriebliche Aufzeichnungen der Arbeitszeit der Beschäftigten nicht immer mit den tatsächlich erbrachten Arbeitszeiten auf der Baustelle übereinstimmen.

Zielstellung

Es werden 15 Unternehmen der GKL 3 oder 4 aufgesucht und hinsichtlich der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes mittels eines Erfassungsbogens überprüft. Parallel dazu erfolgen im Rahmen von regulären Baustellenkontrollen Überprüfungen der Baustellentagebücher von den Beschäftigten der 15 in Rede stehenden Unternehmen zur Einhaltung der Arbeitszeitsvorschriften. Entsprechend dem vorgefundenen Sachverhalt erfolgen durch die an der Schwerpunktaufgabe beteiligten Mitarbeiter Beratungsgespräche bzw. ein Verwaltungshandeln gemäß den geltenden Vorschriften.

Umsetzung

Umfang: 15 Unternehmen

Beteiligte: 6 Mitarbeiter des AAS Cottbus, Bau- und Tiefbauberufsgenossenschaft

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Cottbus

Fachaufsicht: Referat 38

Aufwand: 150 Personentage

Ablauf

Vorbereitung: 02/2003 - 03/2003

Kontrolle: 04/2003

Durchführung: 04/2003 - 11/2003

Bericht: 11/2003

Auswertung

Abschlussbericht

III.11 Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutz im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Anlass/Situation

Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ist eine Branche, in denen Verstöße insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeitszeitschutzes und des Jugendarbeitsschutzes besonders öffentlichkeitswirksam hervortreten, wie die bei den Ämtern für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik eingehenden Beschwerden immer wieder zeigen. Dieser Branche wurde deshalb im Rahmen der allgemeinen Aufsichtstätigkeit über die RSA-Vorgabe hinaus bereits im Jahr 2002 verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Es ergab sich eine über dem Durchschnitt aller Branchen liegende Mängelquote, wobei es sich aber in der Mehrzahl um formale Mängel handelte. Das Instrumentarium RSA - Grundaufgabe lieferte des weiteren vielfach nur den Grundverdacht für substantielle Verstöße. Diesen ist durch umfangreiche Überprüfung von Unterlagen und Präsenz vor Ort nachgegangen worden. Dabei haben sich bestimmte Schwerpunktbereiche wie Saisongeschäft, Catering bei Großveranstaltungen und Berufsausbildung abgezeichnet.

Zielstellung

Das Amt für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik Cottbus will durch ein zielgerichtetes Wirken in ausgewählten Einrichtungen der Schwerpunktbereiche: Saisongeschäft, Catering bei Großveranstaltungen und Berufsausbildung eine Verbesserung der Bedingungen für die Beschäftigten herbeiführen. Neben Information, Beratung und Präsenz der ASV sind die strikte Anwendung ordnungsrechtlicher Maßnahmen/Ahndung von Verstößen sowie das Publizieren dieser Aktivitäten notwendig Wege zum Erreichen des Zieles.

Umsetzung

Umfang:	15 Einrichtungen (Saisongeschäft, Catering von Großveranstaltungen, Berufsausbildung)
Beteiligte:	AAS Cottbus
Unterstützung:	keine
Koordinierung:	AAS Cottbus
Fachaufsicht:	Ref. 38
Aufwand:	75 Personentage

Ablauf

Information der Branche zu den gesetzlichen Bestimmungen	03/2003
Erarbeitung von Kontrollinstrumentarien und Auswahl der Einrichtungen	02-05/2003
Durchführung der Überprüfungen einschließlich Nachkontrollen	04/2003-04/2004
Zusammenfassung der Ergebnisse	06/2004

Auswertung

Abschlussbericht und ggf. Publikation der Ergebnisse

III.12 Überprüfung der Umsetzung der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen im Wachschutzgewerbe

Anlass/Situation

Unternehmen im Bewachungsgewerbe sind bundesweit tätig. Die Überprüfung einzelner Unternehmen hat gezeigt, dass diese Unternehmen nicht immer den Unternehmerverbänden der einzelnen Länder angehören, oder sie gehören gar keinem oder einem unpassenden Unternehmerverband an. Die Folge ist, dass die tarifrechtlichen Regelungen für diese Unternehmen nicht angewandt werden können und nur die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes gelten. Bei Überprüfungen wurde festgestellt, dass 12 Arbeitsstunden die Regel sind. Damit liegt ein mit Bußgeld bedrohter Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz vor.

Zielstellung

In ausgewählten Einrichtungen sind Verstöße sicher nachzuweisen und der gesetzeskonforme Zustand herzustellen. Die Möglichkeit, die Arbeitszeit auf der Grundlage des Tarifvertrages zu verlängern, besteht nur beim Vorliegen von Arbeitsbereitschaft. Da die Definition zur Arbeitsbereitschaft in den Unternehmen z.T. sehr großzügig interpretiert wird, kann es in den jeweiligen Unternehmensbereichen (Objektschutz, Geldwerttransport, Personenschutz, Revierdienst) notwendig werden, zu erledigende Tätigkeiten über die Verteilung einer Schicht über einen repräsentativen Zeitraum (8 Wochen) durch die Unternehmen erfassen zu lassen, um die Tatbestandsvoraussetzungen für das Vorliegen von Arbeitsbereitschaft und einer möglichen Arbeitszeitverlängerung auf Grund des Tarifvertrages prüfen zu können. Erst nach Vorliegen vorgenannter Aussage kann das behördliche Handeln zur Herstellung des gesetzeskonformen Zustandes einsetzen.

Umsetzung

Umfang: 5 – 7 Unternehmen je Amt

Beteiligte: AAS Potsdam, AAS Cottbus

Unterstützung: - MASGF, Ref. 38 – juristisch gestützte Argumentationshilfen als Voraussetzung für die Vorbereitung und Durchführung

- LIAA Auswertung der Unterlagen der Tätigkeitsanalysen im Hinblick möglicher psychischer und physischer Belastungen

Koordinierung: AAS Cottbus

Fachaufsicht: Referat 38

Aufwand: 105 Personentage je Amt (1 bis 2 Mitarbeiter)

Ablauf

Vorbereitung: 03/2003

Durchführung: 05/2003 – 09/2004

Bericht: 11/2004

Auswertung

Abschlussbericht

III.13 Workshop – Ergebnisse der Schwerpunktaktion „Arbeitsschutz in Behindertenwerkstätten“

Anlass/Situation

Veröffentlichung zur verallgemeinernden Untersuchungsergebnisse und Darstellung von Methoden zum Abbau psychischer Belastungen für die weitere Arbeit in WfB.

Zielstellung

Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse und Darstellung von Methoden zum Abbau psychischer Belastungen in WfB

Umsetzung

Umfang: Eintagesveranstaltung für die beteiligten WfB und an der Thematik „Arbeitsschutz in Behindertenwerkstätten“ interessierter Personen (Betreuer, Sozialpädagogen, Betriebsärzte, FASi) des Landes Brandenburg

Beteiligte: AAS Neuruppin unter Beteiligung des LIAA, Behindertenreferat vom Ministerium und Referat 38 des MASGF

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Neuruppin

Fachaufsicht: Referat 38

Aufwand: 8 Personentage

Ablauf

im Zeitraum Dezember 2002 – Mai 2003

Auswertung

Pressemitteilung

III.14 Workshop – „Behindertengerechtes Call-Center“

Anlass/Situation

Verbreitung gelungener Beispiele der Integration Leistungsgewandelter/Behinderter in Call-Center im Raum Berlin-Brandenburg.

Zielstellung

Sensibilisierung für die Problematik Integration Leistungsgewandelter/Behinderter in Call-Center. Zusammenführung von Unternehmern, Arbeitsämtern und anderer am Integrationsprozess beteiligter Gremien.

Umsetzung

Umfang: Eintagesveranstaltung für Unternehmer, Arbeitsämter und anderer am Integrationsprozess beteiligter Gremien, um Menschen mit Behinderungen eine Perspektive zu bieten.

Beteiligte: AAS Neuruppin unter Beteiligung des Referat 38 MASGF, Referat Behindertenpolitik, Integrationsamt mit seinen Fachdiensten des LASV, Arbeitsämter.

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Neuruppin

Fachaufsicht: Referat 38

Aufwand: 10 Personentage

Ablauf

im Zeitraum Dezember 2002 – April 2003

Auswertung

Pressemitteilung